



---

## Kurzinformation

### Daten zum Kindergeld nach Einkommensteuergesetz

---

#### 1. Wie viel gibt der Bund für das Kindergeld aus?

Die Aufwendungen aller Gebietskörperschaften für das Kindergeld nach Einkommensteuergesetz (EStG) werden in den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen des Bundesministeriums der Finanzen als Minderung der Einnahmen aus der Lohnsteuer (LSt) ausgewiesen. Laut aktueller Steuerschätzung vom Oktober 2022 betragen die LSt-Minderungen für alle Gebietskörperschaften aufgrund des Kindergeldes im Jahr 2020 rund 49,1 Mrd. Euro und im Jahr 2021 rund 49,8 Mrd. Euro.<sup>1</sup> Die Lohnsteuer teilen sich Bund (42,5 Prozent), Länder (42,5 Prozent) und Kommunen (15 Prozent). Der Anteil des Bundes dürfte sich somit auf rund 20,9 Mrd. Euro (2020) beziehungsweise 21,2 Mrd. Euro (2021) belaufen.

Nach Schätzungen des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik (FIT) werden die Aufwendungen für Kindergeld im Rahmen des einkommensteuerlichen Familienausgleichs im Jahr 2022 rund 48,9 Mrd. Euro und im Jahr 2023 rund 53,7 Mrd. Euro betragen.<sup>2</sup>

#### 2. Wieviel mehr gibt der Bund aufgrund der Kindergelderhöhung von 219 Euro auf 250 Euro aus?

Die Erhöhung des Kindergeldes auf einheitlich 250 Euro monatlich pro Kind erfolgte in zwei parlamentarischen Schritten: Der Gesetzentwurf der Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sah vor, das Kindergeld zum 1. Januar 2023 in einem Schritt für die Jahre 2023 und 2024 anzuheben. Das Kindergeld sollte für das erste und zweite Kind von 219 Euro auf 237 Euro und für das dritte Kind von 225 Euro auf ebenfalls 237 Euro angehoben werden. Für das vierte

---

1 Bundesministerium der Finanzen: Ergebnis der 163. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 25. bis 27. Oktober 2022 in Dessau-Roßlau, Tabelle 8.1, unter: [Steuerschaetzung November 2022 -Ergebnis AKS \(bundesfinanzministerium.de\)](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Bundesfinanzministerium.de), abgerufen am 20. April 2023.

2 Bundesministerium der Finanzen: Datensammlung zur Steuerpolitik 2023, Stand Februar 2023, 2.8.1 Daten zum Familienleistungsausgleich, unter: [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/datensammlung-zur-steuerpolitik-2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/datensammlung-zur-steuerpolitik-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3), abgerufen am 20. April 2023.

und jedes weitere Kind sollten wie bisher 250 Euro monatlich gewährt werden. Die Steuermindereinnahmen für alle Gebietskörperschaften und bei vollen Jahreswirkung betragen laut Gesetzentwurf für das Kindergeld nach EStG 2,545 Mrd. Euro, auf den Bund entfallen 1,082 Mrd. Euro.<sup>3</sup>

Die Erhöhung des Kindergeldes auf 250 Euro einheitlich für jedes Kind beschloss der Finanzausschuss während seiner Beratungen des Gesetzentwurfs.<sup>4</sup> Eine detaillierte Bezifferung der Mindereinnahmen der Gebietskörperschaften aufgrund dieser weiteren Erhöhung des Kindergeldes erfolgte nicht.

Einen Anhaltspunkt für die Mindereinnahmen bieten die aktuellen „steuerpolitischen Faustformeln“ des Bundesministeriums der Finanzen. Danach bedeutet die Anhebung des Kindergeldes um 10 Euro pro Monat und Kind eine Minderung des Steueraufkommens für alle Gebietskörperschaften bei voller Jahreswirkung in 2024 in Höhe von 1,67 Mrd. Euro.<sup>5</sup>

Ein weiterer Anhaltspunkt für die gesamten Auswirkungen der im Jahr 2022 beschlossenen Kindergelderhöhungen könnte der Abgleich der Zahlen aus der Steuerschätzung vom Oktober 2022, in der die Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes noch nicht berücksichtigt waren, mit denen von der Bundesregierung aktuell genannten Zahlen zum Volumen des Kindergeldes nach dem EStG sein: Nach Berechnungen der Steuerschätzer wären für das Jahr 2023 Aufwendungen für das Kindergeld in Höhe von 47,9 Mrd. Euro entstanden. Derzeit geht die Bundesregierung laut einer Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Katja Hessel, vom 6. April 2023, „von einem Kindergeldvolumen in Höhe von insgesamt rund 53,7 Mrd. Euro“ aus (vergleiche auch die obige FIT-Schätzung).<sup>6</sup> Die Differenz beträgt 5,8 Mrd. Euro, davon dürften auf den Bund gemäß der oben genannten Aufteilung zwischen den Gebietskörperschaften ca. 2,46 Mrd. Euro entfallen.

\*\*\*

---

3 Entwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Inflationsausgleichsgesetz – InflAusG), 20. September 2022, Bundestags-Drucksache 20/3496, Seite 14.

4 Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Bundestags-Drucksache 20/4378.

5 Bundesministerium der Finanzen: Datensammlung zur Steuerpolitik 2023, Stand Februar 2023, 10. Steuerpolitische Faustformeln, unter: [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/datensammlung-zur-steuerpolitik-2023.pdf?blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/datensammlung-zur-steuerpolitik-2023.pdf?blob=publicationFile&v=3), abgerufen am 20. April 2023.

6 Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 3. April 2023 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Frage 40, Bundestags-Drucksache 20/6309 (korrigierte Fassung).